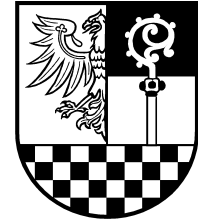


Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Ralf von der Bank, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Zustand des Rangsdorfer Sees, Drucksache Nr.: 4-1347/12-KT

Sachverhalt:

In der Woche um den 11. September 2012 stellte ich einen Geruch nach Ammoniak und zahlreiche tote Fische am Rangsdorfer See fest. Die Fotodokumentation (Anlage), die ich am 11.9.2012 gegen 18 Uhr an einem zufällig ausgewählten Uferabschnitt mit einer Breite von rund 30 Metern anfertigte, zeigt zahlreiche tot im Wasser treibende kleine Fische. Die Situation ist bei weitem nicht vergleichbar mit der Ausstückerung im März 2010. Es führt aber zu der Vermutung, dass die Wasserqualität wieder nicht stimmt.

Am 14.10.2012 habe ich eine Sichttiefe zwischen **10 und 15 cm** gemessen. Das Wasser macht einen fauligen Eindruck und hat eine dunkelgrüne Färbung.

Der Rangsdorfer See ist teilweise ein NSG und teilweise ein LSG. Das Wasser ist polytroph, d.h. es gibt einen hohen Nährstoffgehalt. Seine Fläche beträgt rund 2,7 km². Die mittlere Tiefe beträgt heute rund 1,5 Meter und die maximale Tiefe im See (nicht Krumme Lanke) beträgt rund 2,5 Meter.

Es besteht eine Verordnung über das Naturschutzgebiet Rangsdorfer See vom 27. April 1998, die für den westlichen Teil des Sees und angrenzende Flächen (zusammen rund 670 Hektar) gilt. Zulässige Handlungen sind u.a. solche, die Schutz-Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen, sofern sie von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet worden sind.

Teilweise gilt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ vom 23. Januar 2012. Die gegenwärtigen Gebietswasserverhältnisse sollen weitestgehend gesichert und **verbessert** werden (§ 6 Absatz 1).

Im Projekt-Endbericht „Typisierung und Leitbildentwicklung von Seen...“ des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie 2002 wurde festgestellt, dass im Rangsdorfer See Schlamm und Faulschlamm vorherrscht und es daher zu einer stark eingeschränkten Habitatvielfalt kommt. Durch die Zersetzungsprozesse komme es zu einem anoxischen Milieu. Die Fauna des Rangsdorfer Sees wurde im Vergleich mit den anderen Seen als verarmt bezeichnet. Insgesamt wurde der Zustand des Rangsdorfer Sees als schlecht eingestuft.

Ziel

Der Rangsdorfer See ist eines der wichtigsten und schönsten Kleinode im nördlichen Kreisgebiet und das Wahrzeichen Rangsdorfs schlechthin. Es gilt gepflegt und erhalten zu bleiben.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wurden seit 2002 Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität getroffen und welche Resultate ergaben sich?
2. Wurde durch die Kreisverwaltung nach 2010 erwogen, d. h. seit der Ausstückerung, das entstandene starke Wachstum an Wasserpflanzen durch den Einsatz eines **Mähbootes** zu kontrollieren?
3. Wurde durch die Kreisverwaltung nach 2001 erwogen, den See durch Entschlammung, d. h. auch Vertiefung/Ausbaggern des Sees und Entfernung von Biomassenresten, in einen besseren Zustand zu versetzen?
4. Welche Behörden sind aufgrund der Verordnungen zum **NSG Rangsdorfer See** bzw. das **LSG Notte-Niederung** zuständig?
5. Welche Verantwortung hat in diesem Zusammenhang die Gemeinde Rangsdorf selber?
6. Welche Anforderungen ergeben sich in Zusammenhang mit dem Rangsdorfer See aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG und dem vorgegebenen Zeithorizont 2015?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete und Dezernent Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, es wurden seit 2002 keine Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität getroffen. Es wurde 2010 jedoch veranlasst, die verendeten Fische als Biomasse und Nährstoffsenske aus dem See zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Verwertung durch den SBAZV zuzuführen. Die Wasserqualität verbesserte sich zunächst schlagartig. Wie prognostiziert, weist der See nun schwankende Qualitäten in nicht vorhersehbaren Zyklen zwischen gut und schlecht auf. Ein künftiger Zustand ist nicht prognostizierbar.

Zu Frage 2:

Nein, es wurde durch die Kreisverwaltung nach 2010, d.h. seit der Ausstückerung, nicht erwogen, das entstandene starke Wachstum an Wasserpflanzen durch den Einsatz eines Mähbootes zu kontrollieren. Eine Einflussnahme auf das Pflanzenwachstum des Sees gehört nicht zu den Aufgaben des Umweltamtes.

Zu Frage 3:

Nein, es wurde durch die Kreisverwaltung nach 2002 nicht erwogen, den See durch Entschlammung, d.h. auch Vertiefung/Ausbaggern des Sees und Entfernung von Biomassenresten, in einen besseren Zustand zu versetzen. Die Durchführung dieser Maßnahmen gehört nicht zu den Aufgaben des Umweltamtes.

Zu Frage 4:

Beide Schutzgebiete wurden vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter Schutz (MUGV) gestellt. Die grundlegende Zuständigkeit liegt somit beim MUGV. Im § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 72 Brandenburgisches Naturschutzgesetz werden die Zuständigkeiten je nach Vorhabenart geregelt. Die untere Naturschutzbehörde ist für die Befreiungen (im LSG auch für Ausnahmegenehmigungen) von Vorhaben, die den Schutzzieleu entgegenstehen zuständig.

Zu Frage 5:

Die Gemeinde Rangsdorf ist für die Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde verantwortlich. Gleichzeitig ist die Gemeinde auch Eigentümer einzelner Flurstücke am Rangsdorfer See, wo ihr die Eigentümerpflichten obliegen.

Zu Frage 6:

Der Maßnahmeplan (WRRL) der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe sieht für den Rangsdorfer See eine Maßnahme vor: *„Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser“*. Diese Maßnahme wird im wasserrechtlichen Vollzug durch die Untere Wasserbehörde beachtet und umgesetzt. Die Landesregierung hat für den Rangsdorfer See im Zusammenhang mit den Zielen der WRRL eingeschätzt: *„Zielerreichung unwahrscheinlich“*.

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete